

# Verbandstag der Lebenshilfe am 17.03.2012 in Hannover

Arbeitsgruppe II: „Inklusion gestalten im Bereich der Schulischen Bildung“

Moderatoren: Prof. Heinz Mühl ( Vorsitzender des Ausschuss Kindheit und Jugend)  
Michael Grashorn (Mitglied des Landesvorstandes der Lebenshilfe)

Impulsgeber: Sylvia Barthel (Leiterin der Likedeeler Schule, anerkannte  
Tagesbildungsstätte im Landkreis Verden)  
Anja Kracke (Stellvertretende Leiterin der Likedeeler Schule, anerkannte  
Tagesbildungsstätte im Landkreis Verden)  
Wiltrud Thies (Schulleiterin der Sophie-Scholl-Schule, Gießen und  
Mitglied der UNESCO Kommission „Inklusive Schulentwicklung“)

# Ablaufplan

- 13:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung des Themenschwerpunktes auf der Grundlage des Positionspapieres des Landesverbandes der Lebenshilfe (Prof. Mühl, Herr Grashorn)
- 13:10 Uhr Stand der schulischen Inklusion in Niedersachsen vor dem Hintergrund der Novellierung des Nds. Schulgesetz ( Herr Grashorn)
- 13:20 Uhr Integration, Kooperation, Inklusion als kompakte Darstellung der aktuellen Fachdiskussion (Prof. Mühl)
- 13:30 Uhr Inklusion durch Kooperation als Praxisbeispiel aus dem Schulalltag einer anerkannten Tagesbildungsstätte im Landkreis Verden (Frau Barthel, Frau Kracke)
- 14:15 Uhr Auf dem Weg zur Inklusion eröffnet die Sophie-Scholl-Schule in Gießen neue pädagogische Perspektiven (Frau Thies)
- 15:00 Uhr Aussprache über die vorgestellten Schulmodelle und Klärung der Fragestellung nach den Ansprüchen an eine schulische Qualität der Inklusion.  
(Bewertung von Chancen/ Risiko sowie von möglichen Schwächen/Stärken)
- 15:45 Uhr Fazit und Anregung zur Erstellung eines Aktionsplanes der Lebenshilfe zur Weiterentwicklung der Inklusion im niedersächsischen Bildungsbereich.
- 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung der AG II

## Schule und Tagesbildungsstätte

- Ziel ist eine allgemeine inklusive Schule, die Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet.
- Sie gewährt Zugang zu anerkannten Bildungsabschlüssen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Eine Qualifikation der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen ist notwendig. Dies betrifft sowohl Hochschulstudium als auch Weiterqualifikation.
- Inklusion in der Schule erfordert unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen.
- Die Formen des Lehrens und Lernens, der Leistungsbeurteilung und besonderen Unterstützung werden entsprechend der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler angemessen gestaltet.

## Schule und Tagesbildungsstätte



Ziel ist eine Schule für alle Kinder.



Man kann ein

- Hauptschulzeugnis
- Realschulzeugnis oder
- Abiturzeugnis

an dieser Schule bekommen.

Jeder Schüler soll ein Zeugnis bekommen, in dem seine Stärken und Schwächen aufgeschrieben sind.



Die Lehrer und Mitarbeiter müssen gut ausgebildet sein. Die Ausbildung und Fortbildung muss auf die Arbeit mit Kindern vorbereiten, die mehr Hilfe brauchen.



In einer Schule für alle müssen Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berufen zusammenarbeiten.



Jeder Schüler ist unterschiedlich.

Jeder Schüler hat Stärken und Schwächen.

Der Unterricht muss so gemacht werden, dass jeder Schüler mit seinen Stärken und Schwächen mitmachen kann.

# Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetz (Stand März 2012)

1. **Grundlage ist die KMK-Empfehlung vom November 2012 bzw. vom Oktober 2011 auf der Basis des Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention (BRK)**
2. **§4 Zielvereinbarung**
  1. **Öffentliche Schule sind inklusive Schule**
  2. **Sie ermöglichen allen Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang**
  3. **In den öffentlichen Schulen werden Schüler gemeinsam erzogen und unterrichtet**
  4. **Die Leistungsanforderungen entsprechen den unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schüler**
3. **Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird festgeschrieben. Einschränkungen sind nur bei Gefährdung des Kindeswohl vorgesehen und wenn der Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt wird.**
4. **Die Übergangsphase wird zum 01.08.2013 starten. Zum 01.08.2018 sind alle Schulen in Niedersachsen inklusive Schulen. Der Primarbereich der Förderschule Schwerpunkt lernen entfällt aufsteigend ab 01.08.2013**

5. **Alternative sonderpädagogische Schulformen haben weiterhin Bestand:**
  1. FÖS (Emotional und soziale Entwicklung)
  2. FÖS (Geistige Entwicklung)
  3. FÖS (Hören)
  4. FÖS (Körperliche und motorische Entwicklung)
  5. FÖS (Sehen)
  6. FÖS (Sprache)
  7. FÖS (Lernen, SEK I)
6. **Ein Haushaltsvorbehalt ist nicht vorgesehen. Es sollen mit den Schulträgern einvernehmliche Lösungen gefunden werden.**
7. **Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist derzeit für die inklusive Schulpraxis noch nicht geregelt worden. Die notwendige Infrastruktur (z. B. Inklusiver Hort bzw. Ganztagschule) muss noch realisiert werden.**
8. **Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter sollen durch Angebote der Fort- und Weiterbildung auf die veränderten Praxisanforderungen vorbereitet werden.**
9. **Schwerpunktschulen sollen vorläufig die Ansprechpartner für die Inklusion ab dem 5. Schuljahr bilden unter Berücksichtigung der Eignung als Lernort.**
7. **Die anerkannten Tagesbildungsstätten werden auch weiterhin zur schulischen Versorgung benötigt. Eine mögliche Umwandlung in eine inklusive Schule in freier Trägerschaft ist derzeit noch nicht absehbar.**